

## Wasseranschlussgesuch

Gemäss Art. 7 + 8 des Wasserreglements der Wasserversorgung Rapperswil-Jona

### ▪ Neuanschluss an die Wasserversorgung

Objekt	
Bezeichnung	
Parzelle	
Strasse + Nr.	
PLZ + Ort	
Eigentümer / Bauherrschaft	
Strasse + Nr.	
PLZ + Ort	
Verantwortlicher / Projektverfasser	
Strasse + Nr.	
PLZ + Ort	
Rechnungsadresse für Anschlussbeiträge	
Strasse + Nr.	
PLZ + Ort	
Objektangaben	<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Umbau
Grundstücksfläche in m <sup>2</sup> Nur bei Neuanschluss	
Geschätzter Zeitwert des Gebäudes nach Bauvollendung	
Nutzung	<input type="checkbox"/> Wohnen <input type="checkbox"/> Gewerbe <input type="checkbox"/> Gemischt
Geplanter Baubeginn / -Ende	
Wasseranschluss	
Belastungswerte Nach SVGW W3 Ausgabe 2013	LU
Grossanschlüsse / Dauerverbraucher	l/min.
Feuerlöscheinrichtungen	<input type="checkbox"/> Wasserlöschposten <input type="checkbox"/> Innenhydranten
Sprinkler Wunschangabe von Volumenstrom und Druck	l/min. - bar
Spezialinstallationen	l/min.
Sanitär	
Installationsberechtigter Sanitärintallateur	

Strasse + Nr.	
PLZ + Ort	
<b>Beilagen</b>	
Bitte folgende Unterlagen 2-fach beilegen/zusenden:	<ul style="list-style-type: none"> <li>◆ Situationsplan</li> <li>◆ Umgebungsplan (Schnitt, 1:500)</li> <li>◆ Kellergrundriss mit eingezeichnetem Standort des Zählers / Verteilbatterie / Hauseinführung</li> </ul>
<b>Bemerkungen</b>	
Kontaktperson	
Telefon für Rückfragen	

- Der/Die Gesuchsteller\*in wünscht den Neuanschluss an die Wasserversorgung Rapperswil-Jona / Änderung am bestehenden Wasseranschluss und bestätigt hiermit, Kenntnisse über das entsprechende Wasser- sowie Gebührenreglement zu haben.
- Anhand der Eingabe prüfen wir unser Netz, ob der Trinkwasser-Anschluss / Änderung möglich ist. Sie erhalten mit der Antwort weitere Informationen zu Merkpunkten für die Gebäudeinstallation Sanitär.
- Diese Meldung bildet die Basis für die Erhebung der Anschlussbeiträge.
- Die Installation des Bauwasseranschlusses sowie die Abgabe von Wasser erfolgt erst nach Bewilligung des Anschlussgesuches und Bezahlung des provisorischen Anschlussbeitrages.
- Der Erwerb allenfalls notwendiger Durchleitungsrechte auf Grundstücken Dritter ist Sache des Anschliessenden. Das Durchleitungsrecht kann auf Kosten des Berechtigten ins Grundbuch eingetragen werden. Eine Bewilligung erfolgt erst nach schriftlicher Bestätigung bei der Wasserversorgung.
- Der/Die Gesuchsteller\*in bestätigt mit Unterschrift, dass die Wasser-Hausanschlussleitung und Hausinstallation nach den Richtlinien des SVGW W3 und W4 inkl. Ergänzungen sowie den Werksvorgaben der Wasserversorgung Rapperswil-Jona erstellt wird.

Ort: ..... Datum: .....

Rechtsgültige Unterschrift: .....

Bei Fragen: **T** 055 224 00 40 | **E** [info@wvrj.ch](mailto:info@wvrj.ch)  
 Reglemente und Formulare siehe [www.wvrj.ch](http://www.wvrj.ch)